

Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2019

(8) Fördergegenstand

Kauf und/oder **Betriebsübernahme** der Vermögenswerte einer Betriebsstätte zur Grundversorgung im Bereich der Gastronomie, des Einzelhandels sowie von Bäckereien und Fleischereien

Zuwendungsempfänger

Zuwendungshöhe

Eigenständige Kleinstunternehmen

(mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2.000.000 EUR)

27.000 EUR

(pauschal, soweit Ausgaben von mind. 60.000 EUR für den Kauf bzw. die Betriebsübernahme nachgewiesen werden)

Hinweise

- Der Erwerb/die Übernahme darf nicht vor Bewilligung rechtsverbindlich erfolgt sein. Als rechtsverbindlich ist hier der Abschluss eines entsprechenden Notarvertrages zu werten.
- Förderfähig sind die Ausgaben für den Kauf bzw. die Übernahme der Vermögenswerte einer Betriebsstätte (z.B. Gebäude und langlebige Wirtschaftsgüter) einschließlich notwendiger Nebenkosten.
- Der Kauf kann auch durch Familienmitglieder der bisherigen Eigentümer oder durch ehemalige Beschäftigte erfolgen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen...

- Feststellung oder Bestätigung des Bedarfes der beantragten Einrichtung der Grundversorgung durch die betreffende Gemeinde unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- **Entwurf eines Notarvertrages** zum Kauf bzw. Übertragung
- Wirtschaftlichkeitskonzept sowie Darlegung der erforderlichen Qualifikation des Antragstellers für die Führung des Betriebes

Nicht förderfähig sind...

- Erwerb unbebauter Grundstücke,
- Investitionen in Wohnraum,
- Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) oder dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) förderfähigen Strom oder förderfähige Wärme erzeugen,
- Unterhaltung und laufender Betrieb,
- Landwirtschaftliche Unternehmen,
- Apotheken.

Räumlicher Geltungsbereich

siehe LEADER-Gebietskulisse

Verfahren

Anträge auf Förderung können ab sofort bei den zuständigen Bewilligungsbehörden der Landkreise gestellt werden. Für die Antragstellung sind standardisierte Formulare zu verwenden. Diese sind auf der Internetseite <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm> abrufbar.